



Familienhandbuch der Stadt Elsdorf





Übersicht

Seite

Vorwort des Bürgermeisters	4
1. Ihr Baby ist da - durch den „Behörden-Dschungel“	6
2. Hebammen – Unterstützung vor und nach der Geburt	14
3. KinderärztInnen / TherapeutInnen	15
4. Kinderkrankenhäuser / Kinder- und Jugendpsychiatrien / Erste Hilfe im Notfall	20
5. Beratungsangebote für Familien	22
6. Eltern-Kind-Kurse / Angebote für Kinder und Familien	27
7. Kindertagesbetreuung	31
8. Schulen	36
9. Freizeitangebote	38
10. Unterstützungsangebote des Jugendamtes	43
11. Finanzielle Hilfen	47
12. Sonstige Angebote	51
13. Elsdorfer Storchenviese – ein eigener Baum für Ihr Baby!	53
14. Hilfreiche Internetangebote	54



VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes gratuliere ich Ihnen recht herzlich!

Da auch ich stolzer Vater eines Sohnes und einer Tochter bin, weiß ich, was für ein besonderes Ereignis die Geburt des eigenen Kindes ist. Eine spannende und schöne Zeit liegt vor Ihnen!

Mit Ihrem Nachwuchs erhält nicht nur Ihre Familie Zuwachs – auch unsere Stadt Elsdorf freut sich über einen neuen Einwohner! Dies möchte ich nutzen, um Ihnen mit dem vorliegenden Familienhandbuch eine nützliche Übersicht mitzugeben. Die Stadt Elsdorf ist eine familienfreundliche Stadt. Dies liegt mir am Herzen und ist ein wichtiger Teil unserer Stadtidentität. So bieten wir mit dem Beratungs- und Präventionszentrum in der „Alten Schule“ in Giesendorf eine zentrale Anlaufstelle mit einem umfassenden Angebot für alle Altersbereiche und Situationen. Doch auch Wissenswertes zu notwendigen „Behördengängen“ finden Sie im Familienhandbuch. Welche Bereiche der Stadtverwaltung sind für Eltern wichtig? Was ist zu erledigen? Insbesondere in den ersten Monaten und Jahren möchten wir Sie mit verschiedenen Angeboten unterstützen.

Wir möchten jungen Familien in Elsdorf eine Perspektive bieten – direkt, unkompliziert und umfassend. Aktive Beratung in den ersten Lebensjahren, umfassende Angebote für die gesamte Familie, gute und ausreichende Kindergartenplätze sowie einen starken Schulstandort.

Doch zu weit möchte ich nicht vorgreifen. Mit dem Babybegrüßungspaket für Sie und Ihren Nachwuchs verbinde ich die besten Wünsche für eine tolle und spannende Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Heller
Bürgermeister der Stadt Elsdorf





1. IHR BABY IST DA – DURCH DEN „BEHÖRDEN-DSCHUNDEL“

Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt

Die Geburt eines Kindes muss innerhalb von einer Woche beim Standesamt des Geburtsortes angezeigt werden. Dort werden auch die Geburtsurkunde sowie die erforderlichen Kopien, z. B. für den Eltern- und Kindergeldantrag, ausgestellt. Hierbei erfolgt auch die Wahl des Vor- und Familiennamens des Kindes. Für die Anmeldung Ihres Kindes benötigen Sie eine Geburtsbescheinigung, die Ihnen das Krankenhaus ausstellt. Bei einer Hausgeburt stellen die Hebamme, der Haus- oder Notarzt die Geburtsbescheinigung aus, die Sie bei der Beurkundung im Standesamt vorlegen müssen.

Benötigt werden:

- Geburtsbescheinigung
- Personalausweis bzw. Reisepass
- Personenstandsunterlagen der Eltern

Mutterschutz / Mutterschaftsgeld

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Als werdende Mutter genießen Sie einen besonderen Schutz sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit sind Sie von Ihrer

Arbeit freigestellt, um sich auf die Geburt vorzubereiten bzw. sich nach der Geburt zu erholen und in Ruhe die erste Zeit mit Ihrem Kind zu verbringen. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Mutterschutzfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung.

Während des Mutterschutzes erhalten Sie – sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen – von Ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss. Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss ergeben summiert Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen aus den letzten drei Kalendermonaten. Sofern Sie privat versichert sind, ist nicht die Krankenkasse, sondern die Mutterschaftsgeldstelle beim Bundesversicherungsamt in Bonn die richtige Anlaufstelle. Im Anschluss an die Mutterschutzfrist können Sie Elternzeit beantragen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse oder – sofern Sie privat versichert sind – an das Bundesversicherungsamt in Bonn. Weitere Informationen zum Thema Mutterschutz / Mutterschaftsgeld erhalten Sie auf dem Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.familienportal.de.



Kündigungsschutz

Weitere Informationen zum Thema Kündigungsschutz finden Sie auf dem Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.familienportal.de.

Elternzeit

Sofern Sie Ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Gewährung von Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes. Sind Sie beide erwerbstätig, steht Ihnen frei, wer von Ihnen Elternzeit nimmt und für welche Zeiträume. Die Elternzeit kann ganz oder teilweise von einem Elternteil allein in Anspruch genommen werden; die Eltern können die Elternzeit aber auch untereinander aufteilen und sich bei der Elternzeit abwechseln. Wenn Sie möchten, können Sie Anteile der Elternzeit oder aber die gesamte dreijährige Elternzeit vollständig gemeinsam nutzen. Ebenso besteht die Möglichkeit während der Elternzeit mit maximal 30 Stunden in Teilzeit zu arbeiten. Darüber hinaus haben Sie in Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitenden einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen von 15 bis 30 Stunden, sofern Sie keine vollständige Arbeitsfreistellung wünschen. Das ursprüngliche Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen, so dass Sie nach Ablauf der Elternzeit wieder auf Ihren ur-

sprünglichen oder einen vergleichbaren Arbeitsplatz zurückkehren können.

Die Elternzeit muss dem Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn angezeigt werden. Dies gilt auch, wenn die Elternzeit gleich nach der Geburt des Kindes oder am Ende der Mutterschutzfrist beginnen soll.

Mit dieser Anzeige legen Sie sich für die nächsten zwei Jahre fest. Wenn Sie die Elternzeit darüber hinaus verlängern wollen, informieren Sie Ihren Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor Ablauf dieser ersten beiden Jahre. Während der gesamten Dauer der Elternzeit genießen Sie Kündigungsschutz gegenüber Ihrem Arbeitgeber. Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer können dagegen das Arbeitsverhältnis auch während der Elternzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen kündigen. Zum Ende der Elternzeit gilt hier jedoch eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten. Weitere Informationen finden Sie unter www.elterngeld.nrw.de sowie unter www.bmfsfj.de.

Schulpflichtbefreiung von Müttern

Während der Schwangerschaft bleibt die Schulpflicht – bis zum Eintritt des Mutterschutzes – bestehen. Selbstverständlich kann nach Eintritt des Mutterschutzes weiterhin die Schule freiwillig besucht werden. Sofern Sie sich in einer Ausbildung befinden und in Elternzeit gehen,



verlängert sich Ihre Ausbildungszeit entsprechend. Kann nach der Geburt die Betreuung des Kindes nicht anders sichergestellt werden, können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen. Dazu stellen Sie einen Antrag auf Befreiung der Schulpflicht. Anträge dazu sind in den Schulen erhältlich. Dem Antrag fügen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes bei sowie eine Bescheinigung Ihres zuständigen Jugendamtes, dass die Betreuung Ihres Kindes von Ihnen allein wahrgenommen wird. Falls die Betreuung Ihres Kindes durch Andere (z. B. durch die Großeltern) sichergestellt werden kann, ist eine Schulbefreiung nicht möglich.

Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse

Sofern noch nicht geschehen, müssen Sie Ihr Kind auch bei Ihrer Krankenkasse anmelden. Hierzu erhalten Sie vom Standesamt, bei dem Sie Ihr Kind in der ersten Woche nach der Geburt angemeldet haben, eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse. Diese Bescheinigung und den entsprechenden Vordruck der Krankenkasse reichen Sie dann ein. Bei miteinander verheirateten Eltern wird Ihr Kind in die bestehende Familienversicherung kostenlos mit aufgenommen, ebenso bei minderjährigen Eltern, die selbst noch bei ihren Eltern mitversichert sind. Diese Regelung gilt bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Kinderfreibetrag

Für die Eintragung oder Änderung der Kinderfreibeträge ist ausschließlich das Finanzamt zuständig. Seit 2012 werden Änderungen in der elektronischen Lohnsteuerkarte registriert. Die Geburt Ihres Kindes müssen Sie mit Vorlage der Geburtsurkunde Ihrem zuständigen Finanzamt mitteilen. Das Finanzamt leitet die Angaben an Ihren Arbeitgeber weiter.

Finanzamt Bergheim

Rathausstraße 3 | 50126 Bergheim

Tel.: 02271 82-0

www.finanzamt-bergheim.de

Vaterschaftsanerkennung

Sofern Sie verheiratet sind, ist eine Vaterschaftsanerkennung nicht notwendig, da hier per Gesetz der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Kindesmutter verheiratet ist, als Vater des Kindes gilt. Sofern Sie nicht verheiratet sind, besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist. Um eine Vaterschaft anerkennen zu lassen, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt. Hier wird die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung der Kindesmutter beurkundet. Die Anerkennung sollte – wenn möglich – bereits vor der Geburt oder kurz danach erfolgen.

Ansprechpartner
Stadt Elsdorf
beistandschaft@elsdorf.de





Wirtschaftliche Hilfen

Kindergeld

Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz bzw. eine Niederlassungserlaubnis mit Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit haben.

Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen, können Sie bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhalten soll. Das Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld auch bis zum 25. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden. Zu beantragen ist das Kindergeld bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Sollten Sie im öffentlichen Dienst tätig sein, können Sie unter Umständen das Kindergeld bei der Personalstelle Ihres Dienstherrn beantragen. Bitte erkundigen Sie sich auf Ihrer Arbeitsstelle. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.arbeitsagentur.de oder auf der Internetseite des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.familienportal.de.

Familienkasse Brühl

Ubierstraße 7-11

50321 Brühl

Tel.: 02232 9461789

Familienkasse-Bruehl@arbeitsagentur.de

Kinderzuschlag

Familien mit kleinem Einkommen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschlag - zusätzlich zum Kindergeld. Der Antrag auf Kinderzuschlag muss jedoch gesondert bei der Familienkasse gestellt werden. Wieviel Kinderzuschlag Sie erhalten, hängt davon ab wie viel Einkommen und Vermögen Sie, Ihr Partner / Ihre Partnerin und Ihr Kind haben. Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter www.arbeitsagentur.de und auf www.familienportal.de.

Elterngeld

Elterngeld hilft, die finanzielle Lebensgrundlage der Familie zu sichern, wenn ein Elternteil oder beide Elternteile vorübergehend nicht oder weniger arbeiten, um sich um die Erziehung und Betreuung Ihres Kindes zu kümmern. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten.



Elterngeld gibt es in 3 Varianten:

- Basiselterngeld
- ElterngeldPlus
- Partnerschaftsbonus

Diese Varianten können Sie miteinander kombinieren.

Die Höhe des Elterngelds ist abhängig von Ihrem vorherigem Einkommen und von der Elterngeldvariante, für die Sie sich entscheiden. Die Bezugsdauer von Elterngeld richtet sich ebenso nach der Wahl der Variante und bewegt sich zwischen 12 und 24 Monaten.

Weitere Informationen über alle Varianten sowie einen Elterngeld-Rechner finden Sie auf www.familienportal.de

Elterngeldstelle

Rhein-Erft-Kreis

Amt für Familien, Senioren und Soziales

Abteilung 50 / 3

50124 Bergheim

Tel.: 02271 832560

www.rhein-erft-kreis.de/Internet/Themen/Jugend_Soziales_und_Gesundheit/Finanzielle_Hilfen/elterngeld/

Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was?	Wann?
Mutterschaftsgeld beantragen	7 Wochen vor der Geburt
Beginn Mutterschutzfrist	6 Wochen vor der Geburt
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit
Vaterschaft anerkennen	vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)
Geburtsurkunde	innerhalb einer Woche nach der Geburt
Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes beantragen	unmittelbar nach der Geburt
Krankenversicherung des Kindes anmelden	unmittelbar nach der Geburt
Einwohnermeldeamt: Kind anmelden, evtl. Kinderreisepass beantragen	so früh wie möglich nach der Geburt
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes Hinweis: Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt.
Kindergeld beantragen	spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes

Wo?	Womit?
Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der / des GynäkologIn
Arbeitgeber der / des AntragstellerIn	
Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweise beider Elternteile; • Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunden beider Elternteile; • Geburtsurkunde des Kindes.
Standesamt	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsbescheinigung der Klinik; • Personalausweis / Reisepass desjenigen, der die Geburt anmeldet; • Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch; • schriftliche Erklärung über die Bestimmung des / der Vornamens und des Familiennamens, wenn sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen. • Wenn Sie nicht verheiratet sind, benötigen Sie zusätzlich: Geburtsurkunde der Mutter, Vaterschaftsanerkennung, falls bereits vorhanden
Krankenkasse bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung des Standesamtes • Zunächst können Sie die Krankenkasse telefonisch informieren. Als Nachweis benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde. Für Ihr Kind erhalten Sie eine eigene Versicherungskarte.
Einwohnermeldeamt	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis / Reisepass eines Personensorgeberechtigten; • Geburtsurkunde des Kindes im Original; • evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung; • bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis. • Soll ein Kinderpass beantragt werden, wird außerdem ein Lichtbild des Kindes gemäß Anforderungen der neuen Bundesdruckerei benötigt.
Elterngeldstelle beim Rhein-Erft-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> • von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld; Ausnahme: ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht. • Geburtsbescheinigung des Kindes mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „Soziale Zwecke“ im Original; • Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung; • Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung; • Einkommenserklärung und Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für die letzten 12 Monate vor der Geburt.
Familienkasse der Arbeitsagentur in Brühl	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Kindergeld; • Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original.



2. HEBAMMEN – UNTERSTÜTZUNG VOR UND NACH DER GEBURT

Durch Ihre Krankenkasse haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Hebammenhilfe. Die Aufgaben der Hebamme umfassen die Schwangerenvorsorge, Geburt- und Wochenbettbetreuung sowie Unterstützung bei der Säuglingsversorgung und in der Stillzeit. Ebenso bieten Hebammen verschiedene Kurse der Geburtsvorbereitung und der Rückbildung nach der Geburt an.

Die Kontaktaufnahme zu einer freiberuflichen Hebamme sollte so früh wie möglich in der Schwangerschaft erfolgen.

Die Frühen Hilfen der Stadt Elsdorf helfen Ihnen gerne bei der Suche nach einer Hebamme oder eines Kurses.

Frühe Hilfen der Stadt Elsdorf

Elsdorfer Beratungs- und Präventionszentrum für Kinder, Jugendliche und Familien (BPZ)

„Alte Schule“

Etzweiler Straße 67

50189 Elsdorf

Tel.: 02274 7033965

beratungszentrum@elsdorf.de



3. KINDERÄRZT_INNEN / THERAPEUT_INNEN

Wächst mein Kind gesund heran? Diese Frage werden Sie sich im Verlauf der Entwicklung Ihres Kindes immer wieder stellen. Ein sicherer Weg, die Entwicklung des Kindes zu verfolgen und zu überprüfen, ist der Gang zum Kinderarzt. Hier werden Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) durchgeführt, um rechtzeitig Fehlentwicklungen zu entdecken und zu behandeln. Überprüft wird die körperliche, geistige und soziale Entwicklung. Das Kind wird gewogen, gemessen und gründlich untersucht. Je nach Entwicklungsphase werden spezielle Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Vorsorgeheft festgehalten, welches Sie zu jedem Untersuchungstermin mitnehmen sollten. Die Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen werden von den Krankenkassen bezahlt. Nehmen Sie die Termine zu den Untersuchungen bitte regelmäßig wahr. Werden Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen frühzeitig erkannt, kann wesentlich mehr zu ihrer Behandlung getan werden. Ihr Kinderarzt ist auch erster Ansprechpartner bei auffälligen Beobachtungen, Sorgen oder Fragen. Ebenso erhält Ihr Kind durch den Kinderarzt alle empfohlenen Impfungen. Diese werden in einen Impfpass eingetragen, welchen Sie auch immer zu den Kinderarztterminen mitnehmen sollten.

In Elsdorf existiert leider keine Kinderarztpraxis. **Frau Dr. Christiane Marzi**, Mittelstraße 65, 50189 Elsdorf, Tel.: 02274 92040, kann allerdings die Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen bei Kindern durchführen.

Kinderärztinnen Dr. Stefanie Banning / Dr. Ewa Janas-Schroeteler

Gemeinschaftspraxis | Kinderarztpraxis – Jülich

Schloßstraße 22

52428 Jülich

Tel.: 02461 51155

Kinderärztin Dr. Dagmar Charpentier

Paulusstraße 4

50129 Bergheim

Tel.: 02271 51026

Kinderarzt Dr. Ralf Groß

Berliner Ring 1a

50170 Kerpen-Sindorf

Tel.: 02273 57909

Kinderärztinnen Dr. Carla Kau / Dr. Tanja Grabow

Köln-Aachener-Straße 166 - 170

50127 Bergheim-Quadrath-Ichendorf

Tel.: 02271 678898

Kinderarzt Dr. Guido Klughardt

Theodor-Körner-Straße 5 (Ärztehaus an der Promenade)
52428 Jülich
Tel.: 02461 8899

Kinderärzte Dr. Heinrich Siepen / Dr. Claudia Siepen

Südweststraße 7 - 9
50126 Bergheim
Tel.: 02271 43883

Kinderärzte Dr. Rolf Wallraff / Dr. Brigitta Peters-Wallraff

Stiftsplatz 14 - 16
50171 Kerpen
Tel.: 02237 922354
Tel.: 02273 562386 (kinder- und jugendpsychiatrische Sprechstunde)

Kinderärzte Dr. Peter Werth / Dr. Ulrike Werth-Haas

Arnold-Freund-Straße 15
50181 Bedburg
Tel.: 02272 3063

Kinderärztin Dr. Cordelia Witzel

Heerstraße 85
50169 Kerpen-Türnich
Tel.: 02237 8055

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) REK /**Heinrich-Meng-Institut Kerpen gGmbH (ambulant)**

Buchenweg 9 - 11
50169 Kerpen-Neubottenbroich
Tel.: 02273 91570
www.spz-rhein-erft-kreis.de

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Düren (ambulant)

St. Marien-Hospital
Hospitalstraße 44
52353 Düren-Birkesdorf
Tel.: 02421 805370
www.marien-hospital-dueren.de



LogopädInnen / Ergo- und PhysiotherapeutInnen für Säuglinge und Kinder

Praxis für Logopädie

Hermansen

Gladbacher Straße 227 A
50189 Elsdorf-Esch
Tel.: 02271 986734
www.sprachtherapie-bergheim.de

Logopädie Drexler

Kennedystraße 6A
50126 Bergheim
Tel.: 02271 83612020
www.bergheim-logopaedie.de

Praxis für Sprachtherapie, Legasthenie & Lerntherapie

Kathrin Kamrath-Heusel

Köln-Aachener Straße 120
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 938383
www.sprachtherapie-elsdorf.de

Praxis für Sprachtherapie & Logopädie

Monika Kruljac

Bethlehemer Straße 2 a
50126 Bergheim
Tel.: 02271 496-112 / -113

Logopädische Praxis

Claudia Haeck & Team

Hauptstraße 32
50126 Bergheim
Tel.: 02271 496112
www.sprachteam-bergheim.de

Praxis für Physiotherapie und Osteopathie

Henk Hollanders

Eisenbahnweg 56
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 3040
www.physio-elsdorf.de

Praxis für Physiotherapie und Osteopathie

Wohlgemuth

Wöhlerstraße 2
50126 Bergheim
Tel.: 02271 66602

Erft Physio Böttger

Drosselweg 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271 754683
www.erft-physio.de

**Praxis für Physiotherapie****Vonk**

Zum Mühlenfeld 27
50127 Bergheim / Quadrath-Ichendorf
Tel.: 02271 96219
www.physiotherapievonk.de

Medizinisches Therapiezentrum**Birgit Leygeber & Kirsten Schönwald**

Oberaußemer Straße 59
50129 Bergheim-Niederaußem
Tel.: 02271 54150

Osteoviva**Praxis für Osteopathie und Physiotherapie**

Bachstraße 109 - 111
50171 Kerpen
Tel.: 02237 3293
www.osteoviva.de





4. KINDERKRANKENHÄUSER / KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIEN / ERSTE HILFE IM NOTFALL

Kinderklinik

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Amsterdamer Straße 59

50735 Köln-Riehl

Tel.: 0221 89070 (Zentrale)

www.kliniken-koeln.de/Kinderkrankenhaus_Index.htm

Klinik für Kinder & Jugendliche

Elisabeth-Krankenhaus Rheydt

Städtische Kliniken Mönchengladbach

Hubertusstraße 100

41239 Mönchengladbach

Tel.: 02166 3942611

www.sk-mg.de

Kinderklinik und Kinder- und Jugendpsychiatrie Düren

(ambulant und teilstationär)

St. Marien-Hospital

Hospitalstraße 44

52353 Düren-Birkesdorf

Tel.: 02421 8056711 oder 02421 8050 (Zentrale)

www.marien-hospital-dueren.de

Kinderklinik und Kinder- und Jugendpsychiatrie Köln

(ambulant, teilstationär, stationär und Eltern-Kind-Station)

Uniklinik Köln

Robert-Koch-Straße 10 (Gebäude 53)

50931 Köln

Tel.: 0221 478-5337

www.kjp-uni-koeln.de

Giftinformationszentrale (24-Std.-Dienst)

Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Adenauerallee 119

53113 Bonn

Tel.: 0228 19240

www.meb.uni-bonn.de/giftzentrale

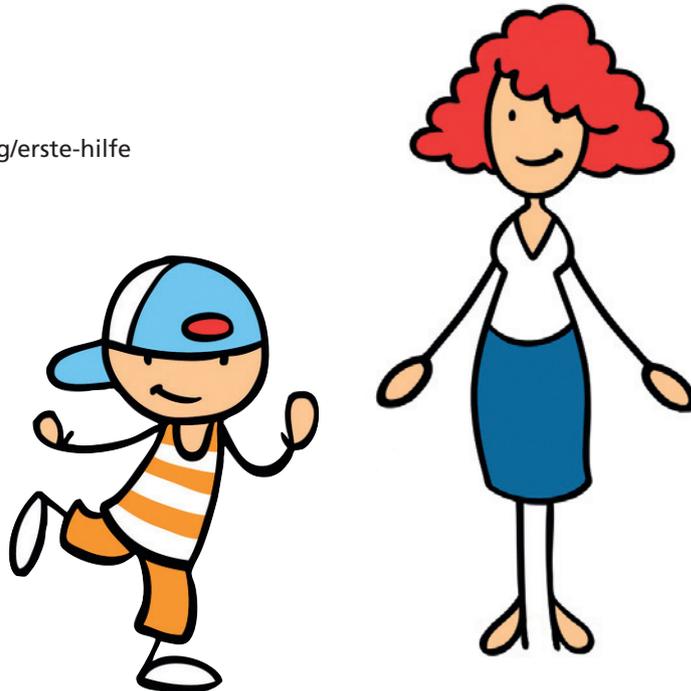
Erste-Hilfe-Kurse (am Kind)

Malteser-Hilfsdienst Elsdorf

Daimlerstraße 1
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 905599
www.malteser-elsdorf.de

DRK-Kreisverband Rhein-Erft e. V.

Zeppelinstraße 25
50126 Bergheim
Tel.: 02271 606-0
www.drk-rhein-erft.de/erste-hilfe-und-rettung/erste-hilfe





5. BERATUNGSANGEBOTE FÜR FAMILIEN

Viele Familien möchten besser verstehen, wie sich ihre Kinder entwickeln, wie sie sie fördern können und wie sie mit Rivalitäten unter Geschwistern oder mit Entwicklungsstörungen umgehen können. Auch Konflikte in der Beziehung oder Probleme mit Sorge- und Umgangsregelungen lassen die Eltern nach Hilfe und Beratung suchen. In solchen Fällen können ihnen Angebote der Familienbildung und Familienberatung wertvolle Unterstützung geben, sei es durch Elternschulen, Gesprächskreise für Eltern, z. B. nach Trennung und Scheidung oder Einzelberatung.

Elsdorfer Beratungs- und Präventionszentrum für Kinder, Jugendliche und Familien (BPZ) „Alte Schule“

Etzweiler Straße 67
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 7033965
beratungszentrum@elsdorf.de

kostenlose Angebote (teilweise in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern):

- Beratung zu Fragen und Problemen in der Familie, im Umgang mit dem Kind, in der Erziehung, in Kindergarten und Schule, mit psychosozialen / emotionalen / sozialen Schwierigkeiten, mit Vernachlässigung / Gewalt / sexuellen Missbrauch, bei Trennung und Scheidung, bei

Mobbing etc.

- Beratung und Begleitung durch die Frühen Hilfen ab Schwangerschaftsfeststellung bis zum max. 6. Lebensjahr (s. Seite 56 / 57)
- Vermittlung und Begleitung zu anderen Institutionen
- Einzelberatung für Eltern, Kinder, Jugendliche oder Familien und Patchworkfamilien
- Beratung von Pflege- und Adoptiveltern, Stiefeltern
- Beratung von LehrerInnen und ErzieherInnen
- Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- Elterncafé
- Babyspielgruppe
- Geschwister-Vorbereitungskurse
- Alleinerziehendentreff
- Elternkompetenztraining
- Trennungs- / Scheidungsgruppen
- offene Sprechstunden der Familienhebamme sowie der Erziehungsberatung

Das aktuelle Angebot und Programm erfragen Sie bitte im Sekretariat!

Alle Angebote sind kostenfrei!

Frauenberatungsstelle „Frauen helfen Frauen e. V.“

Hauptstraße 167

50169 Kerpen-Horrem

Tel.: 02273 981511

www.frauenberatungsstelle-kerpen.de

Die Frauenberatungsstelle bietet

- Telefonische Beratung
- Krisengespräche
- Therapeutische Einzelberatung
- Beratung zum Gewaltschutzgesetz
- Beratung für lesbische Frauen
- Gesprächs- und Selbsterfahrungsgruppen
- Beratung für Mädchen und junge Frauen

Ein halbjährlich wechselndes Programm mit Gruppen, Seminaren und Vorträgen zu frauenrelevanten Themen rundet unser Angebot ab.

Hilfe und Beratung

Fachliche Hilfe erhalten Sie im vertraulichen Gespräch, z.

B. bei Problemen und Fragen im Zusammenhang mit:

- Beziehungskonflikten
- Trennung und Scheidung
- Gewalt in der Familie
- Sexueller Belästigung / Vergewaltigung
- Sexualisierter Gewalt in der Kindheit
- Lebenskrisen
- Zukunfts- und Lebensplanung
- Interkulturelle Themen

- Ess-Störungen
- Depressionen, Ängsten und anderen psychischen Beschwerden
- Stalking
- Problemen am Arbeitsplatz und in der Schule
- Mobbing
- Konflikten in der Familie

Beratung für Schwangere und ihre Familien Esperanza - Sozialdienst katholischer Frauen Rhein-Erft-Kreis e. V.

Kirchstraße 1 a

50126 Bergheim

Tel.: 02271 492714

www.esperanza-online.de

Angebote:

- Fragen von A – Z rund um Schwangerschaft und Geburt
- Begleitung und Beratung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- Beratung nach Fehl- und Totgeburt, in Konfliktsituationen und nach Schwangerschaftsabbruch
- Beratung zur vorgeburtlichen Diagnostik
- Unterstützung im Umgang und Kontakt mit Behörden
- Vermittlung finanzieller Hilfen
- Babynest Treffen 1 x wöchentlich

Beratungsstelle für Frauen im Schwangerschaftskonflikt, Schwangere, ihre Familien und andere Ratsuchende donum vitae Rhein-Erft e. V.

Hauptstraße 61
50126 Bergheim
Tel.: 02271 759390
www.donum-vitae-rhein-erft.de

Kostenlose Angebote für Frauen, Männer, Paare, Familien, Jugendliche, Schwangere:

- Beratung im Schwangerschaftskonfliktfall
- Beratung vor, während und nach der Geburt
- Beratung nach Abbruch, Fehl- oder Totgeburt
- Beratung im Umfeld pränataler Diagnostik
- Beratung bei Paarkonflikten
- Lebensberatung
- Verhütungsberatung
- Finanzielle Unterstützung durch Mutter-Kind-Stiftung und Verhütungsfonds

Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Familienfragen

AWO-Kreisverband Rhein-Erft e. V.

Kölner Straße 15
50171 Kerpen
Tel.: 02237 6035993
www.awo-bm-eu.de/familie/schwangerschaftsberatung

Schwerpunkte:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
- Allgemeine Schwangerenberatung
- Einzel- und Paarberatung
- Sexualpädagogische Angebote für Jugendliche

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Rhein-Erft-Kreis

KARDINAL-FRINGS-HAUS

Domackerstraße 54
50127 Bergheim-Quadrath
Tel.: 02271 908128
www.efl-erftkreis.de

Kostenlose Angebote:

Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Form von Einzel- und Paarberatung

Caritas Frühförderzentrum

Kölner Straße 13
50171 Kerpen
Tel.: 02237 638010
www.caritas-rhein-erft.de

Angebote:

- Frühförderung (mobile und ambulante Heilpädagogik, Sprachtherapie, Physiotherapie, Ergotherapie) für Kinder, die noch nicht die Schule besuchen und im Rhein-Erft-Kreis wohnen (0 – 6 Jahre)
- Entwicklungsdiagnostik bei Verdacht auf Entwicklungsprobleme und -störungen



- Beratung der Bezugspersonen
(Eine Überweisung des Kinderarztes ist bei der Anmeldung nicht notwendig.)

Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH

Schützenstraße 25
50321 Brühl
Tel.: 02232 501010
www.hoch-begabten-zentrum.de

Angebote:

- Talente und Begabungen erkennen und entfalten
- Diagnostik und Beratung
- Förderkurse

Beratungsstelle für Legasthenie und Dyskalkulie

Gutenbergstraße 2 - 6
50126 Bergheim
Tel.: 02271 670264
www.lernhilfe-bergheim.de

Beratungsstelle für Alleinerziehende und Paare in Familienkrisen oder Trennungs- und Scheidungssituationen, Sozialdienst katholischer Frauen Rhein-Erft-Kreis e. V.

An St. Severin 11 - 13
50226 Frechen
Tel.: 02234 60398-0
www.caritas.erzbistum-koeln.de/rheinerft-skf

Hilfen für Mutter, Vater, Kind in besonderen Notlagen Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat

- Gesundheitsamt -
Willy-Brandt-Platz 1
Tel.: 02271 8315327
50126 Bergheim

Ansprechpartner Schwangerenberatung

Tel.: 02271 8315328

Ansprechpartner Hilfe rund ums Kind

Tel.: 02271 8315399

www.rhein-erft-kreis.de/53-gesundheit-notlagen-mutter-und-kind-notlagen-mutter-und-kind-notlagen-mutter-und-kind-notlagen/dienstleistung/notlagen-mutter-kind

Angebote:

- Hilfe in schwierigen Lebenssituationen, bei Schwangerschaften, gesundheitlichen Problemen, Partnerproblemen
- Hilfe rund ums Kind
- Vermittlung zu anderen Institutionen
- Finanzielle Hilfen im Rahmen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“



Deutscher Kinderschutzbund OV Kerpen e. V.

Hauptstraße 215
50169 Kerpen-Horrem
Tel.: 02273 913311
www.kinderschutzbund-kerpen.de

Angebote:

- Elternkurs "starke Eltern – starke Kinder"
- kostenfreie Familienberatung

Beratung bei Kindesmisshandlung / Sexualisierter Gewalt

FREIO e. V.

Kontakt-, Informations- und Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Rhein-Erft-Kreis
Otto-Hahn-Straße 22
50126 Bergheim
Tel.: 02271 838398
www.freio-ev.de

Sozialpsychiatrischer Dienst des Rhein-Erft-Kreises

Gesundheitsamt
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271 834348 (Sekretariat)
Tel.: 02271 8315377 (Ansprechpartner für Elsdorf)

www.rhein-erft-kreis.de/Internet/Themen/Jugend_Soziales_und_Gesundheit/gesundheits/medizinische_dienste/sozialpsychiatrischer_dienst/

Angebote:

- Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörigen
 - Informationen über Suchterkrankungen, deren Verlaufsform sowie Hilfsmöglichkeiten
 - Persönliche Beratung von Gefährdeten, Betroffenen, Angehörigen und Institutionen
 - Aufsuchende Arbeit (z. B. Hausbesuche)
 - Hilfe nach Klinikaufenthalt
 - Notfallpsychiatrische Maßnahmen / Hilfen bei Krisen
 - Therapievermittlung und -begleitung sowie -nachsorge
 - Vermittlung von Selbsthilfegruppen
 - Zusammenarbeit und Koordination mit anderen sozialen Diensten und Ämtern
 - Öffentlichkeitsarbeit und Vergabe von Infomaterial
- Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Alle Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.

6. ELTERN-KIND-KURSE / ANGEBOTE FÜR KINDER UND FAMILIEN

Elsdorfer Beratungs- und Präventionszentrum für Kinder, Jugendliche und Familien (BPZ) „Alte Schule“

Etzweiler Straße 67
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 7033965
beratungszentrum@elsdorf.de

Baby-Spiel- und Krabbelgruppe (Babyspielplatz)

Fortlaufendes Gruppenangebot für Eltern mit Kindern bis zum 1. Geburtstag, bei dem Ihr Kind in entspannter Atmosphäre mit all seinen Sinnen auf Entdeckungsreise gehen kann. Es kann Kontakt zu anderen Babys aufnehmen und zusammen mit Ihnen Bewegungsanregungen, Lieder und Spiele ausprobieren. Ebenso gibt es für die Erwachsenen genügend Zeit zum Austausch und Kennenlernen. Natürlich können Sie auch Fragen zu Themen der kindlichen Entwicklung mit unseren Fachkräften besprechen. Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, melden Sie sich bitte über das Sekretariat an. Dort können auch die genauen Termine erfragt werden.

Das kostenfreie Angebot findet fortlaufend 14-tägig statt und steht allen Elsdorfer Familien offen.

Elterncafé

Offener Treff für Eltern und Kinder von Geburt bis zum

4. Geburtstag, bei dem Sie in gemütlicher Runde mit Frühstück Kontakte knüpfen und sich mit anderen Eltern austauschen können. Die Runde dient auch als Infobörse zu weiteren Angeboten der Stadt Elsdorf. Bei Bedarf beraten unsere Fachkräfte bei Sorgen und Problemen rund ums Kind.

Das kostenfreie Angebot findet 1 x monatlich statt und steht allen Elsdorfer Familien offen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die genauen Termine erfahren Sie im Sekretariat oder auf der Homepage der Stadt Elsdorf.

Treff für alleinerziehende Mütter und Väter

Sie sind alleinerziehend? Sie suchen Kontakt mit anderen, denen es ähnlich geht? Dann laden wir sich herzlich ein, zu uns zu kommen.

In gemütlicher Runde besteht die Möglichkeit, sich gegenseitig kennen zu lernen und sich über die besondere Lebenssituation alleinerziehender Eltern auszutauschen. Ihre Kinder sind ebenfalls herzlich willkommen und werden während der Treffen betreut.

Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, melden Sie sich bitte über das Sekretariat an. Dort können auch die genauen Termine erfragt werden.

Das kostenfreie Angebot steht allen Alleinerziehenden aus Elsdorf offen.



Treff für junge (werdende) Eltern bis 23 Jahren

Du bist schwanger oder hast schon Kinder? Du bist nicht älter als 23 Jahre? Du möchtest gerne andere junge Mütter / Väter in deinem Alter kennenlernen? Dann bist du bei uns genau richtig. In Kooperation mit dem Familienzentrum „St. Mariä Geburt“ wird in netter Runde geredet, gespielt, Kaffee getrunken und einfach Zeit miteinander verbracht. Die Familienhebamme der Stadt Elsdorf begleitet die Gruppe und hat auch ein offenes Ohr für alle Sorgen und Nöte. Der kostenlose Treff findet 1 x monatlich im Familienzentrum „St. Mariä Geburt“ statt und steht allen Elsdorfer Familien offen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Erfragen Sie die genauen Termine bitte im Sekretariat oder auf der Homepage der Stadt Elsdorf.

Geschwister-Kurs

Ein Vorbereitungskurs für alle Kinder von 3 - 6 Jahren und deren Eltern, die ein weiteres Baby erwarten. Bei einem bunten Nachmittag können die Kinder spielerisch etwas über Babys und sich in der neuen Rolle als großer Bruder / große Schwester lernen. Für die Eltern geht es um Themen wie Eifersucht, neue Rollenfindung und Bedürfnisse des älteren Kindes.

Der Kurs findet 2 x jährlich in Kooperation mit den Familienzentren der Stadt Elsdorf statt. Termine und den Kostenbeitrag für die Umlagen erfragen Sie bitte im Sekretariat. Der Kurs steht allen Elsdorfer und Bedburger Familien offen.

Angebote für Familien in den Elsdorfer Familienzentren

Familienzentren sind speziell vom Land NRW zertifizierte Kindertagesstätten, welche durch verschiedene Kooperationspartner ein breit gefächertes Angebot der Familienbildung, der Familienunterstützung, der Prävention und der frühen Förderung von Kindern anbieten. Diese Angebote sind nicht mit einem Kindergartenplatz gekoppelt. In Elsdorf gibt es 4 zertifizierte Familienzentren mit unterschiedlichen Angeboten. Ein 5. Familienzentrum (Westendpänz) befindet sich ab dem Kitajahr 2021 / 22 in der Zertifizierung. Einige Beispiele von Angeboten dieser Familienzentren:

- Krabbel- und Spielgruppen
- Sportliche Gruppen von A - Z für Kinder und Erwachsene
- Elterncafes und Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen
- Musisch-kreative Angebote für Kinder und Erwachsene
- Sprechstunden der Erziehungsberatungsstelle
- Eltern-Kompetenz-Kurse
- U. v. m.

Das genaue Programm erfragen Sie bitte in den einzelnen Familienzentren.



AWO Familienzentrum „Steinmäuse“

Steinweg 25
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 1533

Familienzentrum „Haus der großen und kleinen Leute“

Holunderweg 1
50189 Elsdorf Berrendorf / Giesendorf
Tel.: 02274 1311

AWO Familienzentrum

Bussardweg 45
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 705093

Familienzentrum „St. Mariä Geburt“

Randerathstraße 13
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 1433

Spielgruppe der evangelischen Kirche Elsdorf Mütter-Mini-Club „Flohzirkus“

Lutherzentrum Köln-Aachener Straße 172 - 174
50189 Elsdorf
www.ekir.de/bergheim/kinder-jugend-und-familie-132.php

Angebot:

- klassische Spielgruppe ab Krabbelalter

Familieninstitut Sinneswelten

Otto-Hahn-Straße 14
50181 Bedburg
Tel.: 02272 4074616
www.sinnes-welten.net

Familienbildungsstätte

AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e. V.

Zeißstraße 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271 6030
www.awo-bm-eu.de

Katholische Familienbildungsstätte Anton-Heinen-Haus

Kirchstraße 1 b
50126 Bergheim
Tel.: 02271 47900
www.anton-heinen-haus.de

Elterncafé für Eltern und Angehörige mit Kindern mit Down-Syndrom

Familienberatungs- und Präventionszentrum der Stadt Bedburg (Team Frühe Hilfen)

Adolf-Silverberg-Straße 17
50181 Bedburg
Tel.: 02272 402530 (Sekretariat)
www.bedburg.de

**Schwimmbötzcher - 1. Baby-Kleinkinder
Schwimmverein Kerpen e. V.**

Mobil.: 01577 1907332
www.schwimboetzcher.de

Viva Wassermäuse

Schwimmkurse in Bergheim und Quadrath-Ichendorf
Tel.: 02238 9576822
www.viva-wassermaeuse.de

Caro's Seepferdchen

Schwimmkurse in der Erftlagune Sindorf
Mobil.: 0177 7882476
www.caros-seepferdchen.de

Buena Vista Weissenberger

Schwimmkurse in Bedburg
Humboldtstraße 4
50181 Bedburg
Tel.: 02272 905444
www.weissenberger.com



7. KINDERTAGESBETREUUNG

Sie suchen einen Betreuungsplatz für Ihr Kind in einem Kindergarten oder bei einer Tagespflegeperson? Sie wollen sich erst einmal über beide Betreuungsmöglichkeiten informieren? Oder Sie möchten selbst als Tagesmutter oder -vater arbeiten?

Im Bereich Kindertagesbetreuung des Jugendamtes erhalten Sie Informationen und Antworten auf Ihre Fragen. Wir beraten und informieren Sie zu den Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung und helfen Ihnen bei der Suche nach einer passenden Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind.

Im Bereich der Kindertagespflege vermitteln wir Betreuungsplätze bei Tagesmüttern oder -vätern oder in einer Großtagespflege. Zudem beraten und überprüfen wir Tagespflegepersonen, die Kinder in Kindertagespflege betreuen.

In der Kindertagespflege betreuen Tagesmütter oder -väter eine kleine Gruppe von maximal fünf Kindern (meist unter drei Jahren) bei sich zuhause. Diese familiennahe Betreuungsform wird durch die Fachberatung des Jugendamtes begleitet.

Auch eine Betreuung in Tagespflege in Ergänzung zum Kindergartenbesuch ist möglich, etwa, wenn das Betreu-

ungsangebot des Kindergartens zeitlich nicht ausreicht. In der Großtagespflege werden bis zu neun Kinder gleichzeitig durch zwei Tagespflegepersonen betreut. Diese Betreuung kann auch außerhalb des privaten Haushalts in anderen Räumlichkeiten stattfinden.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Kindertagespflege durch das Jugendamt finanziell gefördert.

Ansprechpartner

Pädagogische Beratung:

Stadt Elsdorf, Rathaus
Jugendamt
kinderbetreuung@elsdorf.de

Vermittlung Kindertagespflege:

Stadt Elsdorf, Rathaus
Jugendamt
kindertagespflege@elsdorf.de

Elternbeiträge Kindertagespflege:

Stadt Elsdorf, Rathaus
Jugendamt
elternbeitrag.tagespflege@elsdorf.de



Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen:

Stadt Elsdorf, Rathaus

Jugendamt

elternbeitrag.kitas@elsdorf.de

Online zum Kita-Platz über den Elsdorfer Kita-Navigator

www.elsdorf.de/kitanavigator

Mit dem Elsdorfer Kita-Navigator steht Eltern ein Online-Vormerkssystem für Betreuungsplätze in allen Kindertageseinrichtungen in Elsdorf zur Verfügung. Ziel der Stadt Elsdorf ist es, Eltern mit dem Kita-Navigator besser und gezielter zu informieren. Im Zeitalter des Internets möchte die Stadt Elsdorf Eltern eine zeitgemäße Hilfestellung bei der Suche nach einem Kindergartenplatz zur Verfügung stellen.

Die Zugangsmöglichkeiten zum Kita-Navigator

Um den Kita-Navigator zu Hause nutzen zu können, ist ein Online-Zugang erforderlich. Für Eltern, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, besteht die Möglichkeit der persönlichen Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung. Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen sind geschult und führen mit Ihnen gerne die Vormerkung im Kita-Navigator durch.

Der Kita-Navigator im Überblick

1. Suchen

Der Service des Kita-Navigators: Sie geben Ihre Wünsche ein (z. B. Wohnortnähe, Öffnungszeiten, Betreuungsumfang) und das System filtert die entsprechenden Kindertageseinrichtungen in Elsdorf heraus.

2. Auswählen

Im Kita-Navigator finden Sie alle Kindertageseinrichtungen in Elsdorf, die sich in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft befinden. Zu jeder Einrichtung gibt es ein Porträt mit Informationen zu Träger, Team, Plätze, Betreuungszeiten, pädagogisches Profil, Gebäude, Außenanlagen - auch Fotos sind hier zu finden. Verschaffen Sie sich einen Eindruck von den Kindertageseinrichtungen über die Beschreibung der Angebote!

3. Online-Vormerken

Wenn Sie eine oder mehrere Kindertageseinrichtungen ausgewählt haben, geben Sie für die Vormerkung Ihres Kindes die erforderlichen Daten direkt ein. Es sind maximal fünf Vormerkungen pro Kind möglich. Die Reihenfolge der Vormerkungen hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe.

Auf Wunsch erhalten Sie in einem passwortgeschützten Bereich einen Überblick über den Stand des Vormerkverfahrens mit aktuellen Meldungen, wie zum Beispiel dem



Versand einer Einladung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Platzzusage für Ihr Kind.

4. Kita-Kontakt

Natürlich kann ein Online-Verfahren den persönlichen Eindruck nicht ersetzen. Sie können sich gerne vor Ort überzeugen, ob ein Kindergarten Ihren Erwartungen entspricht.

Vereinbaren Sie dafür einen Termin in der entsprechenden Kindertageseinrichtung!

Den Kita-Navigator mit Informationen zu den Elsdorfer Kindertageseinrichtungen und der Möglichkeit zur Online-Vormerkung finden Sie hier:
www.elsdorf.de/kitanavigator

Bitte beachten Sie:

Mit dem Kita-Navigator merken Sie einen gewünschten Kindergartenplatz vor (Interessenbekundung). Dies stellt noch keine Garantie für den gewünschten Betreuungsplatz dar. Die Platzvergabe erfolgt durch die Kindertageseinrichtung und wird erst mit Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages verbindlich.

Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Elsdorf gibt es 13 Kindertageseinrichtungen sowie eine heilpädagogische Einrichtung für Kinder mit Behinderungen. Ausführliche Informationen u. A. zum Eintrittsalter und Betreuungszeiten zu allen KiTas finden Sie im Internet unter www.kinder-elsdorf.de.

Kindertagesstätte Glückspilze

Brahmstraße 1
 50189 Elsdorf
 Tel.: 02274 7069214

Kindertagesstätte Kinderland

Alemannenstraße 4
 50189 Elsdorf
 Tel.: 02274 7213

Kindergarten Sonnenblume

Alefstraße 11a
 50189 Elsdorf-Heppendorf
 Tel.: 02271 670519

Kindertagesstätte und Familienzentrum „Haus der kleinen und großen Leute“

Holunderweg 1
 50189 Elsdorf-Berrendorf / Giesendorf
 Tel.: 02274 1311



Kindertagesstätte Westendpänz

Nollstraße 10
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 6576

Die Kindertageseinrichtung „Westendpänz“ qualifiziert sich ab dem Kindergartenjahr 2021 / 22 zum Familienzentrum.

AWO Kindertagesstätte Spatzennest

Am weißen Stein 2
50189 Elsdorf-Berrendorf
Tel.: 02274 82154

AWO Kindertagesstätte und Familienzentrum „Steinmäuse“

Steinweg 25
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 1533

AWO Kinderhaus und Familienzentrum „Sternschnuppe“

Bussardweg 45
50189 Elsdorf-Esch
Tel.: 02274 705093

Kath. Kindertagesstätte St. Simon und Judas Thaddäus

Im Broich 16
50189 Elsdorf-Oberembt
Tel.: 02274 2552

Katholische Kindertagesstätte St. Martinus

Kirchstraße 11
50189 Elsdorf-Niederembt
Tel.: 02274 6966

Katholische Kindertagesstätte St. Mariä Geburt und Familienzentrum

Randerathstraße 13
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 1433

Katholische Kindertagesstätte St. Dionysius

Johann-Josef-Wolf-Straße 1
50189 Elsdorf-Heppendorf
Tel.: 02271 61004

Katholische Kindertagesstätte St. Michael

Bergheimer Straße 2
50189 Elsdorf-Berrendorf
Tel.: 02274 7804



Vermittlung von Babysittern

Das Familienzentrum „Haus der kleinen und großen Leute“ vermittelt Babysitter.

Kontakt:

**Kindertagesstätte und Familienzentrum
„Haus der kleinen und großen Leute“**

Holunderweg 1

50189 Elsdorf-Berrendorf / Giesendorf

Tel.: 02274 1311

Spielplätze in Elsdorf

Angelsdorf:

Frankenstraße, Karolingerstraße, Teutonenstraße

Berrendorf:

Am Weißen Stein, Blumenstraße, Heinrich-Doll-Straße,
Lavendelweg

Elsdorf:

An der Kaninhütte, Lessingstraße, Mittelstraße, Oststraße

Esch:

Mauritiusweg, Reuschenbergweg, Zeisigweg

Giesendorf:

Südstraße

Grouven:

An der Grouv, Brunhildestraße

Heppendorf:

Alefstraße, Hansaremsgasse, Stammelner Straße

Neu Etzweiler:

Waldstraße

Niederembt:

Neustraße

Oberembt:

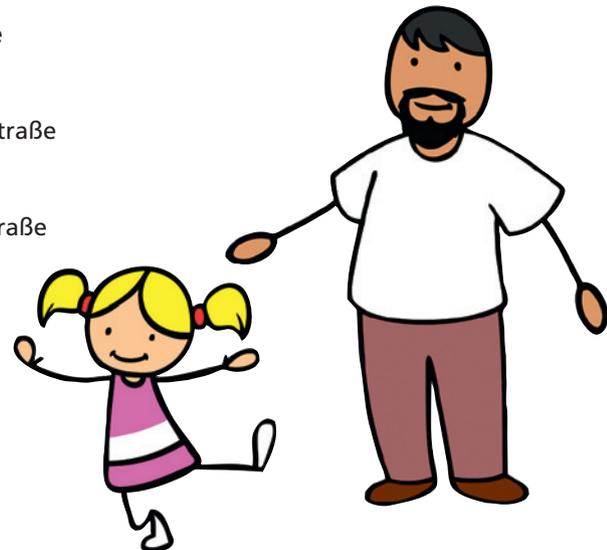
Jülicher Straße

Tollhausen:

Margarethenstraße

Widdendorf:

Manheimer Straße





8. SCHULEN

Regionale Schulberatungsstelle – Rhein-Erft-Kreis e. V.

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271 831740

Grundschulen

Eine-Welt-Schule, Katholische Grundschule Elsdorf

Jahnstraße 2
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 905684
www.kgselsdorf.de

Eulenschule

Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Elsdorf-Berrendorf

Heinrich-Doll-Straße 2-4
50189 Elsdorf-Berrendorf
Tel.: 02274 905695
www.grundschule-berrendorf.de

Erich-Kästner-Schule

Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Elsdorf-Esch

Laurentiusstraße 29
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 905610
www.eks-esch.de

Offener Ganzttag in Elsdorf

GiP - Ganzttag in Partnerschaft e. V.

c/o Marion-Dönhoff Realschule
Hackenbroicher Straße 66
50259 Pulheim
Tel.: 02238 46885-0
info@gipev.de
www.gipev.de

Für weitere Fragen steht Ihnen folgender Kontakt zur Verfügung:
Stadt Elsdorf
OGS-Beitrag@elsdorf.de
Tel.: 02274 709130

Die Anmeldung selbst tätigen Sie bitte an der jeweiligen Schule.



Weiterführende Schulen

Gesamtschule Elsdorf

Schulzentrum
 Gladbacher Straße 139
 50189 Elsdorf
 Tel.: 02274 905650
www.gesamtschuleelsdorf.de

Förderschulen

Michael-Ende-Schule

Heppendorfer Straße 17
 50189 Elsdorf-Berrendorf
 Tel.: 02274 3556
www.michael-ende-schule.com
 Förderschwerpunkt Sprache

Schulsozialarbeit

Der Schulsozialarbeiter der Stadt Elsdorf ist an festen Tagen an den drei Grundschulen anwesend. Der Schulsozialarbeiter ist Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Er berät in Fragen der Erziehung und kennt die Ansprechpartner, die Ihnen weiter helfen können. Für Schülerinnen und Schüler macht der Schulsozialarbeiter verschiedene Gruppenangebote und gestaltet zusammen mit den Fachkräften der Jugendförderung ein Ferienprogramm für Kinder von 6 bis 12 Jahren.

Kontakt:

schulsozialarbeit@elsdorf.de



9. FREIZEITANGEBOTE

Sport

Allgemeine Sport-Gemeinschaft Elsdorf e. V. (ASG)

Kopernikusstraße 5
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 9263602
www.asg-elsdorf.de

Kinderturnen, Eltern-Kind-Turnen, Geräteturnen, Gymnastik, Basketball, Judo, Badminton, Behinderten- und Familiensport, Leichtathletik, Tennis, Volleyball, XMA

First Steps to Heaven

Trainergemeinschaft der ASG

Tel.: 0178 8380198
www.fsth.info

Kinderturnen, Geräteturnen, XMA, Tanzgruppe, Kung-Fu, Selbstverteidigung, Ferienprojekte

1. Karate-Do Elsdorf e. V.

Nußbaumallee 25
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 700161
www.karate-elsdorf.de

Angebote / Training für Kinder (ab 6 Jahren), Jugendliche und Erwachsene

Tischtennisfreunde Grün-Weiß Elsdorf 1959 e. V.

Rosenweg 27
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 705015
www.ttf-elsdorf.de
Training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Wing Tsun Gruppe Elsdorf

Familienzentrum St. Mariä Geburt
Randerathstraße 13
50189 Elsdorf
Tel.: 0172 1785759
wt-elsdorf@web.de
Kampfkunst / Gewaltprävention für Kinder ab 4 Jahren

Schwimmvereine / Schwimmkurse

DLRG OG Elsdorf e. V.

Köln-Aachener Straße 38
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 93898070
elsdorf.dlrg.de
Schwimmausbildung für Nichtschwimmer / Schwimmer / Leistungs- und Rettungsschwimmer



Schwimmbötzcher - 1. Baby-Kleinkinder Schwimmverein Kerpen e. V.

Mobil.: 01577 1907332

www.schwimboetzcher.de

Kursort: Schwimmbad am Europagymnasium in Kerpen,
Philipp-Schneider-Straße 22

Wassergewöhnung und Anfängerschwimmen

Viva Wassermäuse

Wassergewöhnung, Anfängerschwimmen und Schwimmabzeichen in Quadrath-Ichendorf und Bergheim

Tel.: 02238 9576822

www.viva-wassermause.de

Caro's Seepferdchen

Wassergewöhnung und Schwimmenlernen in der Erftlagune Sindorf

Mobil.: 0177 7882476

www.caros-seepferdchen.de

Buena Vista Weissenberger

Kinderschwimmen in Bedburg

Humboldtstraße 4

50181 Bedburg

Tel.: 02272 905444

www.weissenberger.com

Fußballvereine

In Elsdorf gibt es aktuell 2 Fussballvereine, die Kindertraining anbieten.

Spielgemeinschaft Elsdorf-Berrendorf-Heppendorf SG 50189

(Verbund der Fussballvereine Rot-Weiß Berrrendorf e. V. 1926, Heppendorfer Sport-Club 2008 e. V. und Sportclub Elsdorf 08 e. V.)

Kontaktaufnahme über folgende Internetseiten

www.rot-weiß-berrendorf.de

www.sc08.de

www.heppendorfersc2008.de

Fußballclub Grün-Weiß Etzweiler e. V.

Tanneckstraße 138

50189 Elsdorf-Neu-Etzweiler

Kontaktaufnahme über folgende Internetseite:

www.gw-etzweiler.de



Bildung / Kultur / Musik

Musikgruppe „Spielfreunde Angersdorf“ e. V.

Frankenstraße 45
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 7002349

- Musikalische Ausbildung im Spielmannswesen ab 8 Jahren (Querflöte und Schlagwerke)
- Freizeitangebote (Zeltlager, Fahrten)

Musikschule La Musica

Marienstraße 8
50126 Bergheim
Tel.: 02271 89265
www.musikschulelamusica.de

Unterricht in Elsdorf in der katholischen Grundschule und im Familienzentrum "St. Mariä Geburt"

- Eltern-Kind-Kurs ab 2 Jahren
- Musikalische Früherziehung ab 4 Jahren
- Musikalische Grundausbildung, Instrumentalunterricht und Gesang ab 6 Jahren

Stadtbibliothek Elsdorf

Pestalozzistraße 2
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 709181

Angebote:

- Literatur für alle Altersgruppen
- Bilderbücher, Kinder- und Jugendliteratur, Erwachsenenliteratur, Sachbücher, Ratgeber und versch. Zeitschriften
- Spiele und Musik
- Aktionsnachmittage für Kinder und Leseveranstaltungen für Erwachsene

Tambourcorps „Einigkeit“ Berrendorf Wüllenrath

Kerpenerstraße 99
50189 Elsdorf–Berrendorf
Tel.: 02274 1863
www.tc-einigkeit-berrendorf.de

- Musikalische Ausbildung auf der Spielmannsflöte und im Schlagwerk für Kinder / Jugendliche ab 10 Jahren
- Kindertanzgruppe „Teenie Dancers“

Feuerwehr / Pfadfinder

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Elsdorf

Im Stadtgebiet gibt es die Stadtfeuerwehr Elsdorf sowie Löschzüge / -gruppen in den einzelnen Ortsteilen. Hier können interessierte Jungen und Mädchen ab 10 Jahre an Übungsstunden und Freizeitaktivitäten teilnehmen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Stadtjugendfeuerwehrwart oder an die Jugendfeuerwehr Elsdorf.

Stadtjugendfeuerwehrwart

www.stadtfeuerwehr-elsdorf.de

Jugendfeuerwehr Elsdorf

www.feuerwehr-elsdorf.de

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg

Stamm Reuschenberg
Georgsheim

Mittelstraße 50 - 52

50189 Elsdorf

Tel.: 02274 1246

www.dpsg-elsdorf.de

Wöchentliche Treffen und Fahrten für Kinder und Jugendliche ab sieben Jahren.

Malteser Hilfsdienst e. V.

Daimlerstraße 1

50189 Elsdorf

Tel.: 02274 905599

www.malteser-elsdorf.de

Wöchentliche Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche

Offene Jugendarbeit

Jugendcafé Kiste

Liebfrauenstraße 1

50189 Elsdorf

Brause Berrendorf

Heinrich-Doll-Straße 6 - 8

50189 Elsdorf-Berrendorf

Tel.: 02274 8297017

Mobil.: 0170 9691472

jugendarbeit@xpad-erlebnispaedagogik.de

Jugendzentrum / Kleine Offene Tür Heppendorf

Alefstraße 20 (neben Hausnummer 13)

50189 Elsdorf-Heppendorf

Tel.: 02271 5039927

m.croes@freenet.de

für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren



Ferienangebote

Das Jugendamt der Stadt Elsdorf bietet in den Schulferien für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche vielfältige Ferienspielangebote mit unterschiedlichen Kooperationspartnern und Veranstaltern an verschiedenen Standorten in Elsdorf an.

Es gibt wöchentlich stattfindende Ferienangebote, Tagesausflüge, die jährlich stattfindende Zeltstadt auf einer Waldlichtung in Bergheim-Paffendorf sowie Aktionen in den Jugendzentren Kiste und Brause.

Das Angebot können alle Elsdorfer Kinder und Jugendliche nutzen. In der Regel erfolgt die Anmeldung direkt bei den jeweiligen Veranstaltern.

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei der Kinder- und Jugendförderung im Jugendamt Elsdorf (jugendpflege@elsdorf.de) oder auf der Homepage www.kinder-elsdorf.de/index.php?id=558&L=2.



Links der Veranstalter:

Jugendamt Elsdorf

www.kinder-elsdorf.de/index.php?id=558

GiP e. V.

www.gipev.de/ferien/

XPAD GmbH

xpad-erlebnispaedagogik.de

Woanders e. V.

woanders.org

Stadtjugendring

sjr-elsdorf.de/ferienspiele/

Spielfreunde Angeldorf

www.kinder-elsdorf.de/index.php?id=558

10. UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE DES JUGENDAMTES

Stadt Elsdorf Jugendamt

Gladbacher Straße 111
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 709-0
jugendamt@elsdorf.de

Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes stehen Eltern, Kindern und Jugendlichen und allen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, beratend und unterstützend zur Seite.

Im Folgenden stellen sich einzelne Sachgebiete mit ihren Hilfsangeboten vor.

Beistandschaften

Durch die Beistandschaft werden Mütter und Väter unterstützt, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben. Sie erhalten Hilfe bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen, bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes.

Eine Beistandschaft kann vor oder nach der Geburt eines Kindes beantragt werden. Sie hat keinen Einfluss auf das Sorgerecht der Eltern und ist – im Gegensatz zu einer anwaltlichen Vertretung – kostenlos.

Wenn die Beratung und Unterstützung nicht ausreicht, kann auf Antrag des berechtigten Elternteils eine Beistandschaft mit den Aufgabenstellungen Vaterschaftsfeststellung und / oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen geführt werden. Wenn der Vater sein Kind nicht anerkennen will oder keinen Unterhalt leistet, vertreten wir Ihr Kind als Beistand vor Gericht im Vaterschafts- bzw. Unterhaltsfeststellungsprozess.

Das Jugendamt führt außerdem kostenfrei Beurkundungen durch:

- die Vaterschaftsanerkennung
- und die dafür erforderlichen Zustimmungen,
- Unterhaltsverpflichtungen,
- die Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge,
- Ausstellung von Negativattesten (bei alleiniger Sorge).

Ansprechpartner
beistandschaft@elsdorf.de



Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin mit uns.

Unterhaltsvorschuss

Wer sein Kind allein erzieht und vom anderen Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt bekommt, kann beim Jugendamt für sein Kind Unterhaltsvorschuss beantragen.

Wer erhält Unterhaltsvorschuss?

Kinder, die

- in Deutschland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben
- hier bei einem allein erziehenden Elternteil leben
- von dem anderem Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts erhalten
- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Was ist für den Unterhaltsvorschuss zu beachten?

Es gibt keine Einkommensgrenze für den alleinerziehenden Elternteil.

Eine gerichtliche Entscheidung über den Unterhalt gegen den anderen Elternteil ist nicht erforderlich.

Für die Berechnung der Höhe des Unterhaltsvorschuss werden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder die Waisenbezüge, die das Kind nach dessen Tod erhält, berücksichtigt.

Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten.

Bei Kindern im Alter von 12 Jahren bis zum 18. Geburtstag ist die Voraussetzung für den Unterhaltsvorschuss, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind, oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug einen Mindest-Brutto-Verdienst nachweisen kann.

Die Höhe des Unterhaltsvorschuss richtet sich nach dem Alter des Kindes.

Die Zahlung endet spätestens, wenn das unterhaltsberechtigten Kind 18 Jahre alt ist. Unterhaltsvorschuss erhalten Sie in der Regel ab dem Monat der Antragstellung.

Wie bekomme ich Unterhaltsvorschuss für mein Kind?

Die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz müssen Sie schriftlich beantragen.

Bitte kommen Sie dazu persönlich ins Jugendamt der Stadt Elsdorf. Wir beraten Sie und helfen Ihnen auf Wunsch gerne beim Ausfüllen des Antrags.

Ansprechpartner

unterhaltsvorschuss@elsdorf.de

Unter folgendem Link des bmfsfj (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) finden Sie weitere Infos zum Thema Unterhaltsvorschuss sowie aktuelle Berechnungen: BMFSFJ - Unterhaltsvorschuss

Kindertagesbetreuung (siehe Kindertagesbetreuung / Kitas und Kindertagespflege)

Ansprechpartner

Pädagogische Beratung:

kinderbetreuung@elsdorf.de

Vermittlung Kindertagespflege:

kindertagespflege@elsdorf.de

Elternbeiträge Kindertagespflege:

elternbeitrag.tagespflege@elsdorf.de

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen:

elternbeitrag.kitas@elsdorf.de

Sozialer Dienst

Der Soziale Dienst des Jugendamtes bietet Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten sowie jungen Volljährigen umfangreiche und individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote in Problem- und Krisensituationen an.

Der Soziale Dienst sind zum einen der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) und zum anderen der Pflegekinderdienst (PKD).

Die Beratung ist vertraulich und unterliegt den allgemei-

nen Datenschutzbestimmungen.

Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes sind auch erste Ansprechpartner bei gewichtigen Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdungen. Die Tagesbereitschaft nimmt Ihre Anliegen unter 0176 17099135 entgegen und koordinieren die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindes.

Zur sofortigen Gefahrenabwehr wenden Sie sich unmittelbar an die Polizei!

Aufgaben:

- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Hilfe in akuten Konfliktsituationen
- Hilfeplanung und Vermittlung von Hilfen zur Erziehung sowie Hilfen für junge Volljährige
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen
- Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Ansprechpartner / Leitung Sozialer Dienst

sozialerdienst@elsdorf.de

Frühe Hilfen / Prävention

Sie werden bald zu einer Familie oder sind bereits Mutter oder Vater?

Dann erleben Sie viele schöne und aufregende Momente, aber zeitgleich bedeuten Kinder auch viele Anstrengungen und Herausforderungen.

Wir beraten Schwangere und Eltern mit Kindern bis max. 6 Jahren, die in Elsdorf leben. Unsere Beratung und Hilfe kann bei Ihnen zu Hause, in der offenen Hebammen-sprechstunde oder zu vereinbarten Terminen bei uns im Beratungs- und Präventionszentrum stattfinden. Sie ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Unser Team besteht aus einer Familienhebamme und einer Diplom-Sozialpädagogin.

Unsere Angebote:

- Baby-Willkommensdienst (Babybegrüßung)
- Familienhebamme mit praktischer Unterstützung bei Fragen zur Entwicklung, Ernährung und Pflege im 1. Lebensjahr
- Einzelfallhilfe / Beratung in Erziehungs- und Entwicklungsfragen bei Kindern bis max. 6 Jahren
- Netzwerkarbeit
- diverse Gruppenangebote / Kurse (s. Seite 25)
- offene Sprechstunden
- beratende Hilfe bei finanziellen Fragen und Sorgen
- Unterstützung, Begleitung, (Weiter-) Vermittlung zu Behörden / Ämtern und Ärzten

Ansprechpartner

Elsdorfer Beratungs- und Präventionszentrum für Kinder, Jugendliche und Familien (BPZ)

„Alte Schule“

Etzweiler Straße 67

50189 Elsdorf

Tel.: 02274 7033965

beratungszentrum@elsdorf.de

Kinder- und Jugendförderung / Jugendschutz Elsdorf

Wir beraten, informieren und unterstützen

- Kinder
- Jugendliche
- Eltern
- Pädagogische Fachkräfte
- Ehrenamtler

zu den Themen / Leistungsbereiche der Jugendförderung

- Jugendarbeit
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kooperation von Jugendförderung und Schule
- Jugendkulturelle Projekte
- Präventionsarbeit

jugendpflege@elsdorf.de



11. FINANZIELLE HILFEN

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket – Mitmachen möglich machen

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine der folgenden Leistungen beziehen, können Leistungen für Bildung und Teilhabe beziehen:
Wohngeld, Kinderzuschlag, ALG II („Hartz IV“), Sozialhilfe

Welche Leistungen gibt es?

Erstattungen von Kosten bzw. Zuschüsse für:

- Ausflüge (auch im Kindergarten) und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
Schülerinnen und Schüler erhalten zum 01.08. einen Betrag in Höhe von 70 Euro und zum 01.02. einen Betrag in Höhe von 30 Euro. Dieser Betrag kann individuell für den Schulbedarf, wie z. B. Hefte, Stifte, Schnellhefter, Taschenrechner eingesetzt werden.
- Schülerbeförderung
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Gemeinschaftliches Mittagessen im Kindergarten oder der Schule (1 Euro Eigenanteil pro Mahlzeit)

- Soziale und kulturelle Teilhabe
Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können Leistungen in Höhe von 10 Euro monatlich zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bewilligt und unter anderem für folgende Aktivitäten eingesetzt werden:
- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport (z. B. Vereinsbeitrag), Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und andere angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Ferienspiele, Ferienfahrten etc.)

Wer hilft weiter?

Bei Bezug von ALG II:

JobCenter, Geschäftsstelle Elsdorf
Daimlerstraße 10
50189 Elsdorf
Tel.: 02234 936980
Jobcenter-Rhein-Erft@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-rhein-erft.de



Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe:

Stadt Elsdorf

Bereich Grundsicherung

Daimlerstraße 10

50189 Elsdorf

Tel.: 02274 7090

Elterngeldstelle

Rhein-Erft-Kreis

Amt für Familien, Generationen und Soziales

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Tel.: 02271 8345038

elterngeld@rhein-erft-kreis.de

www.rhein-erft-kreis.de/Internet/Themen/Jugend_Soziales_und_Gesundheit/Finanzielle_Hilfen/elterngeld/

Kindergeldkasse

Familienkasse NRW West

Ubierstraße 7 - 11

50321 Brühl

Tel.: 0800 4555530

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de

Beantragung von Arbeitslosengeld I:

Sofern Sie oder Ihr Partner arbeitslos werden, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld I. Voraussetzung ist, dass Sie in der sog. Rahmenfrist (zwei Jahre) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben. Das Arbeitslosengeld I stellt eine Entgeltersatzleistung dar, die dem Anspruchsberechtigten bei eintretender Arbeitslosigkeit ermöglichen soll, über einen gewissen Zeitraum hinweg den Lebensstandard zu sichern. Die Anspruchsdauer richtet sich nach Ihrem Alter und der vorangegangenen Beschäftigungsdauer. Im Regelfall beträgt die Bezugsdauer zwölf Monate. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 67 % des letzten Nettoeinkommens. Um Arbeitslosengeld I zu erhalten, müssen Sie sich bei der zuständigen örtlichen Stelle der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos melden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten Ihnen gern weitere Fragen zum Arbeitslosengeld I.

Arbeitsagentur Brühl, Geschäftsstelle Bergheim

Bergstraße 6

50126 Bergheim

Tel.: 0800 4 5555 00

bergheim@arbeitsagentur.de

Beantragung von Arbeitslosengeld II:

Sofern Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosengeld II. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens eine Person in Ihrer Haushaltsgemeinschaft erwerbsfähig ist, d. h. keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Erwerbsfähigkeit von mindestens drei Stunden täglich sprechen. Ob eine Erwerbsfähigkeit wegen der Betreuung von Kindern nicht möglich ist, spielt dabei keine Rolle. Die Zahlung des Arbeitslosengeldes II ist einkommens- und vermögensabhängig.

JobCenter Rhein-Erft, Geschäftsstelle Elsdorf

Daimlerstraße 10
50189 Elsdorf
Tel.: 02234 936980
www.jobcenter-rhein-erft.de

Sozialhilfe nach dem SGB XII

Anspruch auf Zahlung von Sozialhilfe haben Sie dann, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind und Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Darüber hinaus sieht das SGB XII weitere Hilfen im Falle einer Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung vor. Die

Zahlung von Sozialhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig.

Stadt Elsdorf
Bereich Grundsicherung
Daimlerstraße 10
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 7090

Wohngeld

Haushalte mit geringem Einkommen haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf Zahlung von Wohngeld. Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessener und familiengerechter Wohnverhältnisse. Der Zuschuss wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieter von Wohnraum bzw. als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung geleistet.

Nicht antragsberechtigt sind folgende Personengruppen:

- alleinstehende Erstauszubildende
- Wehrpflichtige bzw. Zivildienstleistende
- Schüler und Studenten, denen BAföG dem Grunde nach zusteht
- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe

Stadt Elsdorf
Fachbereich 3
Daimlerstraße 10



50189 Elsdorf
 Tel.: 02274 7090
 wohngeldstelle@elsdorf.de

Unterhaltsvorschuss

(siehe auch „Unterstützungsangebote des Jugendamtes“)

Stadt Elsdorf
 Jugendamt
 Daimlerstraße 10
 50189 Elsdorf
 Tel.: 02274 7090
 unterhaltsvorschuss@elsdorf.de

Notlagen Mutter & Kind

Die Kinderschutzfachkraft sowie eine Kollegin sind Ansprechpartner für Themen im Rahmen der Schwangerenberatung sowie Hilfe rund ums Kind. Auch finanzielle Unterstützung für Mutter und Kind sind bei geringfügigem Einkommen möglich.

Rhein-Erft-Kreis

- Gesundheitsamt –
 Willy-Brandt-Platz 1
 50126 Bergheim
 Tel.: 02271 8315327
 info@rhein-erft-kreis.de

Schuldnerberatung

Viele Familien geraten – oft unverschuldet – in die Schuldenfalle. Hilfe gibt es bei den zahlreichen Schuldnerberatungsstellen vor Ort. Bei existenzbedrohlichen Umständen bieten Ihnen die meisten Beratungsstellen das erste Beratungsgespräch ohne lange Wartezeiten an. Existenzbedrohliche Umstände sind beispielsweise Mietrückstände, Stromnachzahlungen, Kontenpfändungen, Ankündigungen von Inkassobüros oder Gerichtsvollziehern. Weitergehende Informationen erhalten Sie in einem Schuldnerberatungsbüro vor Ort oder unter www.meine-schulden.de.

Schuldnerberatung der Caritas

Reifferscheidstraße 2 - 4
 50354 Hürth
 Tel.: 02233 799060
caritas.erzbistum-koeln.de/rheinerft_cv/beraten/schuldnerberatung.html

Schuldnerberatung der Caritas in Bergheim

Kirchstraße 1a
 50126 Bergheim
 Tel.: 02271 992576
beratungsstelle-bergheim@caritas-rhein-erft.de

12. SONSTIGE ANGEBOTE

Kleiderkammer Caritas-Verband

Liebfrauenplatz 1
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 7226

Kleiderkammer Angeldorf

Wilhelm-Sommer-Straße 8
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 3258

Elsdorfer Tafel – Begegnungsstätte der AWO

Heinrich-Doll-Straße 2 (im Keller der Eulenschule,
gegenüber Hallenbad)
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 81125
www.awo-elsdorf.de/http-www-awo-elsdorf-de-tafel-elsdorf-html.html

Hospiz-Verein Erftstadt e. V.

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für den Rhein-Erft-Kreis

Carl-Schurz-Straße 105
50374 Erftstadt-Liblar
Tel.: 02235 5227
Fax.: 02235 689904
www.hospiz-verein-erftstadt.de

Angebote:

- Unterstützung von Kindern und ihren Familien mit lebensverkürzenden Erkrankungen durch ehrenamtliche Mitarbeiter ab Diagnosestellung
- Gemeinsame Unternehmungen und Aktivitäten
- Gesprächskreise / Einzelgespräche zu Themen wie Leben, Sterben und Tod
- Verbesserung der Lebensqualität
- Kindergruppen für Erkrankte oder Geschwister
- Freiräume für Eltern schaffen

Der Hospizverein hat nun auch einen Ortsverband Elsdorf. Hospiz Bedburg Bergheim Elsdorf e. V.

www.hospiz-bedburg-bergheim.de



Frauenhaus Rhein-Erft-Kreis e. V.

Unterkunft und Schutz für bedrohte Frauen und deren Kinder

Postfach 2250, 50356 Erftstadt

Tel.: 02237 7689

www.frauenhaus-rek.de

Frauenhaus Köln

Zufluchtsort für von Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder

Tel.: 0221 515502 oder 0221 515554

Fax: 0221 9469823

www.frauenhaus-koeln.de

Telefonseelsorge

Anonyme telefonische Beratung bei Problemen oder Krisen

Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222

www.telefonseelsorge.de (auch E-Mailberatung möglich)





13. ELSDORFER STORCHENWIESE – EIN EIGENER BAUM FÜR IHR BABY!

Baumpflanzaktion für neugeborene Elsdorfer und ihre Familien auf der Storchenwiese

Die Geburt eines Kindes ist ein besonderes Glück und ein bedeutendes Ereignis für die ganze Familie. Verbunden mit einer Geburt gibt es seit langer Zeit eine schöne Tradition: das Pflanzen eines Baumes.

Dies ist nun auch in Elsdorf auf der neuen Storchenwiese möglich. Auf einem eigens hierfür hergerichteten Areal können Elsdorfer Familien zukünftig einen Obstbaum für ihr neues Familienmitglied pflanzen. Das Obst Ihres Bäumchens können Sie dann in den kommenden Jahren natürlich gemeinsam mit Ihrem Kind ernten.

Bei einem Pflanztag im Frühjahr jeden Jahres sollen die neuen Bäume der Neugeborenen des letzten Jahres eingepflanzt werden. Hierbei erhält der Baum Ihres Kindes ein Schild mit seinem Namen und Geburtsdatum.

Ihr Kind kann so über viele Jahre das Wachsen und Gedeihen seines Bäumchens miterleben. Dafür, dass es dem Baum gut geht, sorgt der Bauhof der Stadt Elsdorf.

Schenken Sie Ihrem Enkel oder (Paten-)Kind eine bleibende Erinnerung – ein Bäumchen auf der Storchenwiese!

Welche Bäume können ausgewählt werden?

Es stehen verschiedene Obstbäume zur Auswahl.

Welche Kosten entstehen für Sie?

Ihr Kostenanteil beträgt 50,- Euro. Darin sind die Kosten für den Baum inkl. Baumpfahl, Namensplakette sowie die Hilfestellung bei der Pflanzung enthalten.

Sie möchten einen Baum für Ihr Kind pflanzen?

Bitte melden Sie sich bei der Stadt Elsdorf unter der Telefonnummer 02274 709235 oder per E-Mail bei storchenwiese@elsdorf.de. Ihre Wünsche werden hier aufgenommen und die anschließende Pflanzung organisiert. Die letzte Anmeldung sollte bis Mitte März eines jeden Jahres eingegangen sein, denn im Pflanzfest im Frühjahr werden Bäume für die Kinder gepflanzt, die im vorherigen Jahr geboren wurden.



14. HILFREICHE INTERNETANGEBOTE

Kita-Navigator der Stadt Elsdorf (Vormerkung für Kindergarten-Plätze):

www.elsdorf.de/kitanavigator

Gesundheitsportal des Rhein-Erft-Kreises:

www.rhein-erft-kreis.de/gesundheitslandschaft

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) rund um das Thema Kindergesundheit:

www.kindergesundheit-info.de

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) rund um die Themen Schwangerschaft, Kinderwunsch, Verhütung, Schwanger unter 20:

www.familienplanung.de

Service für Menschen mit Behinderung:

www.familienratgeber.de

Informationen für Flüchtlinge und Asylbewerber:

www.fluechtlingsrat-nrw.de

Informationen des Verbandes für alleinerziehende Mütter und Väter:

www.vamv-nrw.de

Informationen zu Themen wie Sucht, Homosexualität, Trauer, Sterben & Tod:

www.rhein-erft-kreis.de/Netze/Sozialnetz

Informationen für homosexuelle Jugendliche:

www.beratung4kids.de

KidKit-Onlineberatung für Kinder und Jugendliche zum Thema Sucht, Gewalt und psych. Erkrankungen in der Familie

www.kidkit.de

Informationen für Schwangere in Not (auch Minderjährige) - vertraulich:

www.schwanger-und-viele-fragen.de

Online-Beratungsführer:

www.dajeb.de

Online-Beratung für Jugendliche und Eltern:

www.bke-jugendberatung.de

www.bke-elternberatung.de

Informationen des Bundesministeriums für Familien inkl. Elterngeldrechner:

www.familien-wegweiser.de

Informationen für Eltern intergeschlechtlicher Kinder:
www.queer-leben.de

Online-Portal für inter*, trans*, genderqueere Jugendliche:
www.meingeschlecht.de

Informationen rund um das Thema Vorlesen und Lesen:
www.lesestart.de

Informationen über mögliche Leistungen für Familien:
www.infotool-familie.de



REDAKTION

Stadt Elsdorf

- Frühe Hilfen -
Beratungs- und Präventionszentrum der Stadt Elsdorf
Etzweiler Straße 67
50189 Elsdorf
Tel.: 02274 7033965
beratungszentrum@elsdorf.de
www.elsdorf.de

Die Frühen Hilfen der Stadt Elsdorf sind bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität der in dieser Broschüre enthaltenen Daten und Informationen zu sorgen. Für die Korrektheit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen und Daten kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

WICHTIGE ADRESSEN

**Sozialamt
Wohngeldstelle
Integrationsbeauftragte
Unterhaltsvorschuss
Schulamt
OGS- und Kindergartenbeiträge**
Daimlerstraße 10
50189 Elsdorf

**Jugendamt
Einwohnermeldeamt
Standesamt**
Gladbacher Straße 111
50189 Elsdorf

